

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Aachen

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Peterstraße 44,52058 Aachen

(Fachbereich/Amt)

(Anschrift)

II. Zustellungsadressat*in / letzte bekannte Anschrift

Calin, Danut

Name, Vorname

boeler Straße 38,

58097 Hagen

Straße, Hausnummer

Wohnort

III. Bezeichnung des Dokuments, das zugestellt wird

Mitteilung nach Verwertung

322190063403

24.02.2025

Bezeichnung

Aktenzeichen

Datum

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Peterstraße 44,52058 Aachen, Zimmer 04.6

Bezeichnung der Dienststelle / Anschrift, Zi.-Nr.

Montag bis Donnerstag 08 bis 15 Uhr, Freitag 08 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 05.03.2025

Stadt Aachen / Die Oberbürgermeisterin

Ausgehängt am 07.03.2025

Abgehängt am 21.03.2025

Im Internet bereit gestellt in der Zeit vom 07.03.2025 bis zum 21.03.2025